

neue caritas

CBP-Info



Orientierungsrahmen

Inklusive Bildung

Problemaufriss

Schulische Inklusion

Geistige Behinderung

plus psychische Störung



„Damit das Mögliche entsteht, muss immer wieder das Unmögliche versucht werden.“ (Hermann Hesse)

LIEBE LESERINNEN UND LESER,
das Soziale in der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu gestalten ist der Auftrag unseres Verbandes.¹ Das Mögliche in der Lobbyarbeit für Menschen mit Behinderung und für die Dienste und Angebote des CBP zu erreichen und dabei auch „Unmögliches“ beziehungsweise Mutiges zu denken und zu wagen, darum wird es auch im weiteren Jahresverlauf 2014 für den Verband hauptsächlich gehen.

Auf dem Marathonweg der Reform der Eingliederungshilfe, der seit 2007 mit vielen Beschlüssen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK), mit Positionspapieren und Stellung-

nahmen der Verbände gepflastert ist, scheint jetzt endlich ein Zieleinlauf möglich. Was ist beim Endspurt zu beachten? Der Beschluss des Bundesrates zum Fiskalpakt mit der Kostenbeteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe, das Grundlagenpapier der Bund-Länder-Gruppe zur Reform der Eingliederungshilfe, der Bericht der Ländergruppe zur ASMK, der letzte Beschluss der ASMK vom 27./28. November 2013 in Magdeburg über die Einführung eines Bundesteilhabegeldes – mit der Forderung nach finanzieller Beteiligung des Bundes – und vor allem die Koalitionsvereinbarung der drei Regierungsparteien waren in den letzten Monaten wichtige Weichenstellungen. →

Es scheint allerdings, dass das Mögliche vor allem durch die Finanzfrage dominiert wird. Diesem Ansatz folgen die meisten der oben genannten Papiere ebenso wie auch der in Kraft getretene Koalitionsvertrag: „Wir werden ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz) erarbeiten. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wird der Bund zu einer Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe beitragen. Dabei werden wir die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderung so regeln, dass keine neue Ausgabendynamik entsteht.“² Angesichts des gesamten Charakters der Koalitionsvereinbarung, die eine stark sozialdemokratische Prägung hat³ und in vielen Punkten Mehrkosten für soziale Leistungen vorsieht, muss die Regelung des finanziellen Vorbehalts mit Blick auf die Unterstützung für Menschen mit Behinderung zur Wachsamkeit gemahnen.

Es wird daher die Aufgabe des CBP sein, für die Menschen mit Behinderung und deren fachliche Unterstützung so einzutreten, dass die Eingliederungshilfe nicht zur Sparbüchse für die Haushaltspolitik wird. Im Jahr 2011 erhielten 790.000 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe. Wichtig wird es sein zu differenzieren, welche Bedürfnisse Menschen mit Behinderung haben. Dem CBP ist hier besonders die Lage von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ein Anliegen, die in der Öffentlichkeit kaum eine Lobby haben. Die zu prüfende Einführung einer Geldleistung (Bundesteilhabegeld) in Höhe von circa 660 Euro monatlich kann die Bedarfe von Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung nicht decken. Durch die Anrechnung auf sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe würde die neue Geldleistung lediglich den Zufluss finanzieller Mittel an die Träger der Eingliederungshilfe bedeuten und keine Verbesserung der Unterstützung für die Menschen. Zusätzlich rechnen die Sozialhilfeträger bei der Einführung eines „schlanken Bundesteilhabegeldes“ mit einem Rückgang der Zahl der Leistungsempfänger um fünf Prozent und planen damit schon einen Rückgang der Gesamtkosten.

Die inklusive Gesellschaft, zu der sich die Koalitionsparteien bekennen, hat ihren Preis. Sie kann nicht zum Nulltarif – und schon gar nicht zulasten der Menschen mit Behinderung – entstehen. Individuelle fachliche Beratung und Unterstützung

brauchen insbesondere Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung, die nicht ohne weiteres zu „Einkäufern“ ihrer benötigten Leistungen in einem liberalisierten Dienstleistungsmarkt werden können.

Inklusive Unterstützungssysteme benötigen nachhaltige und verlässliche Rahmenbedingungen. Das Mögliche zu gestalten wird bedeuten, die bestehende und funktionierende Infrastruktur der Eingliederungshilfe über eine stärkere Personenzentrierung zu stärken, mehr Wunsch- und Wahlrechte zu ermöglichen und zu gestalten. Und das Unmögliche und Mutige zu wagen wird bedeuten, trotz finanzieller Kostenvorbehalte stets im Interesse der einzelnen Menschen mit Behinderung zu handeln, sie nachhaltig zu unterstützen und dabei einen offenen und weiten Blick mit einem „hörenden Herzen“ zu behalten.

Ich wünsche Ihnen allen Segen und Erfolg im noch jungen Jahr 2014!

Ihr




Johannes Magin

Vorsitzender des CBP
Kontakt: j.magin-cbp@kjf-regensburg.de

Anmerkungen

1. BADAWIA, Tarek (Hrsg.): *Das Soziale gestalten: über Mögliches und Unmögliches der Sozialpädagogik*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2006.
2. „Deutschlands Zukunft gestalten“, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode, S. 95. Download: www.bundestag.de, Suchbegriff „Koalitionsvertrag“.
3. GREVEN, Ludwig: *Die Republik rückt nach links*. In: *Zeit Online*, 27.11.2013.

Sozialpolitik/-recht

► Asperger: Privatschulbesuch ist Eingliederungshilfemaßnahme

Am 18. Dezember 2013 beschloss das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen (OVG NRW), dass die Stadt Wesseling die Kosten für den Besuch einer örtlichen Privatschule als Maßnah-

me der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII zu zahlen hat, und bestätigte den Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln.

Durch diese Entscheidung bekräftigt das Gericht das Wunsch- und Wahlrecht des Schülers mit Behinderung. Es stellt darauf ab, wo und wie der Schüler angemessen und fachlich beschult werden kann: Ein Anspruch auf die Beschulung in einer Privatschule besteht bei Schüler(inne)n mit Behinderung. Es gibt keinen generellen Zwang für die inklusive öffentliche Schule.

Zum Sachverhalt: Der 16 Jahre alte Schüler mit dem Asperger-Syndrom besuchte die Privatschule seit November 2010. Zunächst hatten die Eltern die Kosten getragen. Die Kostenübernahme für das Schuljahr 2013/2014 wies die Stadt mit der Begründung ab, der Schüler könne auch auf einer öffentlichen Schule angemessen gefördert werden; seinen Eltern seien mehrere geeignete Alternativen zum Privatschulbesuch aufgezeigt worden. Der Schüler könne unter zusätzlicher Inanspruchnahme eines schulbegleitenden Integrationshelfers eine Kölner Realschule besuchen. Das Oberverwaltungsgericht beanstandete, die Stadt habe nicht glaubhaft gemacht, dass zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 ein ausreichend qualifizierter Schulbegleiter tatsächlich zur Verfügung gestanden habe; insofern „könne dahinstehen, ob der Vorrang einer Bedarfsdeckung im Rahmen des öffentlichen Schulwesens auch deshalb nicht greife, weil die von der Stadt gewährte Integrationshilfe überschlägig berechnet weitaus teurer gewesen wäre als der ohne Schulbegleitung mögliche Besuch der Privatschule“.

Das Verwaltungsgericht Köln hatte die Auffassung vertreten, dass der Antragsteller gegenwärtig allein auf der Privatschule angemessen weiter beschult werden könne. Die ihn behandelnde Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie habe ausgeführt, dass der Antragsteller sehr viel Zeit benötige, sich auf ungewohnte Situationen einzustellen. Dieser Prozess könne auch durch einen Integrationshelfer nicht beschleunigt werden, und es sei daher für den Antragsteller dringend erforderlich, sein sicheres bekanntes Umfeld von kleinen überschaubaren Klassen mit bis zu 15 Mitschülern beizubehalten. Diese ärztliche Einschätzung ist entscheidend und wurde nicht entkräftet. Die Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts sind unanfechtbar (AZ 12 B 1190/13, 12 A 1731/13).

Quelle: www.ovg.nrw.de/presse/pressemitteilungen (Suchbegriff: „32_131219“)

Janina Bessenich
CBP-Fachreferentin

► Aktuelles aus der Eingliederungshilfe

Koalitionsvertrag

Am 27. November 2013 schlossen die Unionsparteien und die SPD ihren Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode, der auf S. 95 Festlegungen zur Zukunft der Eingliederungshilfe enthält (s. Vorwort dieses Infos). Die Koalitionspartner vereinbaren, die Eingliederungshilfe aus dem „Fürsorgesystem“ herauszuführen.

Positionierung der BAGüS

Der Hauptausschuss der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) hat im November 2013 ein neues Positionspapier zur UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) verabschiedet, in dem der Begriff der

Inklusion und die sich daraus ergebenden Spannungsverhältnisse zum gegenwärtigen Leistungssystem aufgezeichnet werden. Auf Grundlage der BRK werden Gestaltungsaufträge abgeleitet und Positionen zu den Lebensbereichen Wohnen, Bildung und Arbeit bezogen.

Folgende Positionspapiere hat die BAGüS vorgelegt:

1. Positionspapier zur UN-Behindertenrechtskonvention – „Perspektive Inklusion“ vom 19. November 2013;
2. Positionspapier zur „Schnittstelle zwischen Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und Tagesförderstätten“ vom 20. November 2013;
3. Reformvorschläge 2013 zur Weiterentwicklung des Leistungsrechts für Menschen mit Behinderung und pflegerischem Bedarf vom 21. November 2013.

Aus Sicht des CBP markieren die Positionen der BAGüS eine wichtige Ausgangslage beim Streit um die Verteilungsgerechtigkeit im gegliederten Sozialleistungssystem.

Downloads unter: www.lwl.org/LWL/Soziales/BAGues/Veroeffentlichungen/stellungnahmen

Beschluss der CSU-Landesgruppe

Bei der Klausurtagung der CSU-Landesgruppe in Wildbad Kreuth vom 7. bis 9. Januar 2014 wurde beschlossen, die Reform der Eingliederungshilfe mit der anstehenden Pflegereform zu verzahnen und eine Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche aus dem SGB VIII und SGB XII bei einem Leistungsträger vorzunehmen.

Mehr Infos: www.csu-landesgruppe.de, Rubrik Nachrichten, Klausurtagung Wildbad Kreuth.

Janina Bessenich
CBP Fachreferentin

► Neue Rechengrößen der Sozialversicherung

Jährlich werden die Rechengrößen der Sozialversicherung angepasst. Diese sind auch für die Sozialversicherung im Rahmen des arbeitnehmerähnlichen Verhältnisses der Werkstattbeschäftigten maßgebend.

Die Vorjahreswerte werden mit der Veränderungsrate der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer ohne Personen in Arbeitsgelegenheiten mit Entschädigungen für Mehraufwendungen im Jahr 2012 fortgeschrieben. Die maßgebende Veränderungsrate im Jahr 2012 beträgt 2,81 Prozent in den alten und 2,42 Prozent in den neuen Ländern. Die Vorjahreswerte der bundeseinheitlich geltenden Jahresarbeitsentgeltgrenzen in der Krankenversicherung werden mit der Veränderungsrate der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer ohne Personen in Arbeitsgelegenheiten mit Entschädigungen für Mehraufwendungen für Gesamtdeutschland im Jahr 2012 fortgeschrieben. Die maßgebende gesamtdeutsche Veränderungsrate im Jahr 2012 beträgt 2,80 Prozent. →

Die Verordnung der Bundesregierung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung in 2014 mit entsprechender Tabelle steht unter www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/rechengroessen-sozialversicherung-2014.html zur Verfügung. jb

► Die aktuellen Sätze der Regelbedarfsstufen

Zum 1. Januar 2014 haben sich die Sätze in den Regelbedarfsstufen um 2,27 Prozent erhöht. Das gilt für die Sozialhilfe, die Grundsicherung für Arbeitsuchende und für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Regelsätze können bei der künftigen Trennung der Leistungen der Eingliederungshilfe in Leistungen zum Lebensunterhalt und in Teilhabeleistungen im Bundesteilhabegeld maßgebend sein.

Die neuen Regelsätze sind wie folgt: Ein alleinstehender Erwachsener erhält ab dem 1. Januar 2014 monatlich 391 Euro Grundsicherung. 2013 waren es 382 Euro. Seit 2011 ist die Grundsicherung um 27 Euro monatlich gestiegen. Die Regelsätze für die im Haushalt lebenden Partner und Kinder (Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft) steigen anteilig.

Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden grundsätzlich in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit sie angemessen sind. jb

► Zoll verwaltet künftig die Kraftfahrzeugsteuer

Durch eine Änderung des Grundgesetzes hat der Bund die Ertrags- und Verwaltungshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer (KraftSt) von den Ländern übernommen. Dementsprechend wird die Zollverwaltung im 1. Halbjahr 2014 diesen Bereich von den Finanzämtern übernehmen, die derzeit die Kraftfahrzeugsteuer für den Bund verwalten. Der Zoll übernimmt den Aufgabenbereich in folgender Reihenfolge: Februar: Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen; März: Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein; April: Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland; Mai: Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Anträge auf Steuervergünstigungen für schwerbehinderte Menschen sind weiterhin bei der bisherigen Zulassungsstelle einzureichen. Die Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen für schwerbehinderte Menschen sind in § 3a Kraftfahrzeugsteuergesetz geregelt.

Weitere Fragen zur Kraftfahrzeugsteuer beantwortet ab Februar 2014 die Zentrale Auskunft der Zollverwaltung: Informations- und Wissensmanagement Zoll, Tel. 03 51/44834-550, E-Mail: info.kraftst@zoll.de jb

Inklusive Bildung

► Orientierungsrahmen „Inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung“

Vielversprechend oder vieles nur versprechend?

Ein Orientierungsrahmen ist eine Art Klettersteig in (noch) unwegsamem Gelände. Ein solches Gerüst, wenn auch nicht stählern, bietet der Deutsche Caritasverband seit dem 22. Juli 2013 zum Thema „Inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung“¹ und beteiligt sich damit vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention an der gesellschaftlichen Debatte um Inklusion. Im Detail geht es um Weiterentwicklungen und nötige Rahmenbedingungen bei vorschulischer Bildung, Erziehung und Betreuung, bei Schulen und Angeboten im Übergang von der Schule in den Beruf, bei außerschulischer Bildung, beruflicher Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte und bei sozialversicherungsrechtlichen Leistungssystemen.

Aktuelle Entwicklungen zum Megathema „Inklusion“ zeigen, dass Realitätsprüfungen nicht aus dem Blick geraten sollten. Drei aktuelle Beispiele stehen dafür:

■ In der „Reutlinger Erklärung zum Studiengang Sonderpädagogik in Baden-Württemberg“² vom Juli 2013 wird eindringlich vor einer weiteren Beschneidung spezifischer Studienanteile gewarnt (fast 1000 Personen und namhafte Institutionen haben die Erklärung unterzeichnet). Der Erhalt der verschiedenen sonderpädagogischen Fachrichtungen und Handlungsfelder sei auch hinsichtlich weiterer Forschungsperspektiven zwingend notwendig.

■ Irmtraud Schnell, Institut für Sonderpädagogik an der Frankfurter Goethe-Universität, urteilte im Juni 2013 über die Inklusion an hessischen Schulen: „Die sonderpädagogische Förderung in den allgemeinen Schulen hat sich dramatisch verschlechtert. Die Lage ist unterirdisch.“³ Mathias Wagner, bildungspolitischer Sprecher der hessischen Grünen, führte aus, was damit gemeint sei: die Erhöhung der Klassengrößen, die Reduzierung der Doppelbesetzung mit Lehrer(inne)n, die Tatsache, dass Förderschullehrer(innen) nicht mehr fester Bestandteil des Kollegiums der allgemeinen Schule seien, sondern „als pädagogische Leiharbeiter für einige Stunden einfliegen“⁴.

■ Der für die Universität namengebende Frankfurter wusste es schon vor Zeiten: „Nach Golde drängt, am Golde hängt doch alles“. Genau dort sah der Paritätische Gesamtverband Handlungsbedarf und bilanzierte Mitte August 2013: „Was Sozialreformen wirklich kosten“⁵. Allein für die schulische Inklusion seien in der nächsten Legislaturperiode Mehrausgaben von circa 3,28 Milliarden Euro nötig. Würde man zudem noch das Teilhabegeld eines Bundesleistungsgesetzes berücksichtigen, seien laut Expertenschätzungen nochmals circa 19,6 Milliarden Euro zu finanzieren, zusammen knapp 23 Milliarden Euro.

Dieser Hintergrund verleiht dem zu betrachtenden Orientierungsrahmen durchaus Bekenntnis-Charakter.

Nun zu einigen inhaltlichen Aspekten, die sich – meiner Kernkompetenz gemäß – auf das Kapitel „Übergang von der Schule in den Beruf“ konzentrieren.

Zur Situation

Der Orientierungsrahmen präferiert „den umfassenden Zugang aller Kinder (sic!) und Jugendlichen mit Behinderung auf den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt“ und benennt besondere Maßnahmen zur beruflichen Teilhabe behinderter Menschen.

■ Die Ziele-Wege-Kontroverse wird im ersten Absatz (wieder einmal) deutlich und der inklusive Weg weit vor das meines Erachtens bedeutend wichtigere Ziel der Inklusion gerückt.

■ Die qualitative Studie von Hofmann-Lun (2011)⁶ wird offensichtlich als grundlegend verstanden und sinngemäß zitiert (S. 14; ähnlich S. 11 zu schulischen Belangen). Sie ist jedoch praktisch wenig belastbar, und die abgeleiteten Schlüsse sind bei einem Stichprobenumfang von lediglich 21 Interviews (0,04 % der bundesweiten Grundgesamtheit) keinesfalls generalisierbar, im Gegenteil (Näheres vgl. Eser, 2011)⁷.

■ Die fundierte Kosten-Nutzen-Analyse beruflicher Rehabilitation durch Berufsbildungswerke, die das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Köln verantwortete,⁸ wird immerhin genannt, bleibt aber textlich ohne jede positive Konsequenz. Das widerspricht womöglich den fundamental-inklusive Intentionen des Papiers.

Zur Bewertung:

■ Normative Forderungen („Jugendlichen mit Behinderung muss – im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten – eine betriebliche Ausbildung angeboten werden“) scheitern meines Wissens an der fehlenden Marktinklusion bei Ausbildungen, wie sie das BIBB-Monitoring „Berufliche Bildung“⁹ (www.expertenmonitor.de) wiederholt gezeichnet hat.

■ Teilqualifikationen bergen die große Gefahr, als Billiglohn-Sackgassen missbraucht zu werden. Für die vielen jungen Menschen mit Lernbeeinträchtigung beziehungsweise Lernbehinderung sind sie zudem im Hinblick auf einen kumulierten Berufsabschluss untauglich, da der Lernstoff von Modulen nicht gesichert werden kann und die Lerninhalte bereits nach kurzen Intervallen (da reicht schon der Sommerurlaub) schnell wieder vergessen sind. Bereits die Konstruktion der (vergleichbaren) Qualifizierungsbausteine im Fachkonzept Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) wurde selbst vom IAB (Plicht 2010¹⁰, 2012¹¹) einer ungewöhnlich deutlichen Kritik unterzogen.

■ Es werden weiterhin Modellprojekte zum Beispiel zur assistierten Ausbildung angeführt. Welche Projekte mit welchen alltagstauglichen Bedingungen und Ergebnissen sind gemeint?

Zum Handlungsbedarf:

■ Die Forderungen des Papiers laufen in summa auf viele „Ein-Mensch-Berufsbildungswerke“ hinaus. Das ist absolut utopisch und (berufs-)pädagogisch auch nicht wünschenswert.

■ Berufsorientierung und Praktika sind selbstverständlich positiv zu bewerten, wenn sie keine Illusionen schüren, die betrieblich letztlich nicht eingelöst werden können, und wenn die betriebliche Ausbildungsangebote nicht einer billigen Hilfskraft wegen ausgenutzt wird.

■ Zudem wird das Projekt „TrialNet“ von Kundigen schon länger als nur bedingt praxistauglich gehandelt.

Mein Fazit

Bei aller (alten) Sympathie für den zielorientierten Inklusionsgedanken sehe ich die Gefahr, dass die Umsetzung an der persönlichen und sozialen Realität junger Menschen mit multiplen Beeinträchtigungen und an den betrieblichen Realitäten vorbeigeht. Das Grundverständnis von Inklusion, das durchscheint, ist das der Auflösung von Spezialeinrichtungen. Es nährt letztlich Illusionen der Art „Zurück in die Zukunft“, die sich womöglich in einigen Jahren in Bedauern wandeln könnten.

Um noch einmal auf den Beginn dieses Beitrags zurückzukommen: Der Weg zum Happy End vieler individueller Ziele auf vielfältigen Inklusionspfaden kann gar nicht oft genug auf seine Erfolgsträchtigkeit überprüft werden – nicht bei der Schullaufbahn G8 und nicht beim Mainstreaming „Inklusion“.

Karl-Heinz Eser

Vorstand der BAG BBW, Berufsbildungswerk

Förderungswerk St. Nikolaus

Kontakt: karl-heinz.eser@t-online.de

Anmerkungen

1. Download: www.caritas.de/fuerprofis/presse/stellungnahmen (Suchbegriff: „inklusive Bildung“).
2. www.ph-ludwigsburg.de (Suchbegriff: „Reutlinger Erklärung“).
3. Interview: www.hr-online.de (Suchbegriff: „Expertin Inklusion“).
4. www.gruene-hessen.de/landtag/pressemitteilungen/gruene-schwarz-gelb-8
5. www.der-paritaetische.de, Pressemitteilung vom 15. August 2013.
6. HOFMANN-LUN, I.: *Förderschüler/innen im Übergang von der Schule ins Arbeitsleben. Beruflich-soziale Integration durch gesonderte Förderung?* München: Deutsches Jugendinstitut, 2011. Download: www.dji.de/abt_fsp1/Newsletter_11_Foerderschueler.pdf
7. ESER, K.-H.: *Variante reiche Wege beruflicher Bildung junger Menschen mit Behinderung und ihre personalen Voraussetzungen – bedeutsame Unterschiede zwischen Ausbildungen über das Förderprogramm ‚Job4000‘ und beruflicher Rehabilitation in Berufsbildungswerken einschließlich teilbetrieblicher Verzahnung (VAmb)*. In: *Berufliche Rehabilitation*, 25/2011 (3), S. 160–175.
8. NEUMANN, M.; LENSKE, W.; WERNER, D.; HEKMAN, B.: *Kosten und*

Nutzen der beruflichen Rehabilitation junger Menschen mit Behinderungen oder funktionalen Beeinträchtigungen – eine gesamtwirtschaftliche Analyse. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft (IW), 2010. Vgl. www.bagbbw.de (Suchbegriff: „Lenske“).

9. Vgl. www.expertenmonitor.de des BIBB – Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin.

10. Plicht, H.: *Das neue Fachkonzept berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der BA in der Praxis. Ergebnisse aus der Begleitforschung BvB (137 S.). Forschungsbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) 7/2010, Nürnberg, 2010.*

11. Plicht, H.; Kruppe, Th.: *Modulare Ansätze in der Berufsvorbereitung. Bessere Chancen für benachteiligte Jugendliche? In: Sozialer Fortschritt, 61/2012 (4), S. 62–69.*

► Problemaufriss zur schulischen Inklusion

In den aktuellen Bildungsdiskussionen kann man gelegentlich den Eindruck bekommen, dass schulische Inklusion nur eine Sache von Entscheidungen sei, dass es vom politischen Willen abhängt, ob Inklusion in der Schule gelebt wird oder nicht. Für mich als Leiter einer Schule, die seit 15 Jahren in verschiedenen Formen gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung erprobt, fördert und einfordert, haben diese Vorstellungen etwas äußerst Irritierendes. Wenn dann noch hinzukommt, dass in leichtfertiger Weise und oberflächlicher Sprache bildungsethische Standards, die eigentlich selbstverständlich sein müssten, verletzt werden¹, wird es höchste Zeit, aus der Praxiserfahrung die erforderliche Achtsamkeit, Beharrlichkeit und Geduld für einen Weg zur echten schulischen Inklusion einzufordern.

Die Bischof-Wittmann-Schule und die Grundschule Königswiesen

Die Regensburger Bischof-Wittmann-Schule in Trägerschaft der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg ist ein Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Auf einem langen und mühsamen Weg der schulischen Inklusion hat sie sich bereits weit vorgewagt. Das Regensburger „Schulverbundsystem Inklusion“ bildet seit 1999 mit der ersten Einzelinklusion eines schwer- und mehrfachbehinderten Schülers und 2001 mit der ersten Partnerklasse ein beispielhaftes Modell der gleichzeitig behutsamen wie effektiven Umsetzung einer am Leitziel der Inklusion ausgerichteten Schulentwicklung.

Mittlerweile führt die Bischof-Wittmann-Schule im laufenden Schuljahr 2013/2014 sechs Partnerklassen (PK) an fünf Schulstandorten: an einer Grundschule, einer Volksschule, zwei Mittelschulen und einem staatlichen beruflichen Schulzentrum. Die einfache Entfernung vom Stammhaus beträgt dabei bis zu 18 Kilometer.

Als Partnerklassen in Gegenrichtung werden Schüler der Sozialpflege vom Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land durch Berufsschullehrer an der Bischof-Wittmann-Schule unterrichtet. Durch die Zusammenarbeit von vier Gruppen der Tagesstätte mit dem Hort an zwei Schulstandorten verlängert sich die inklusive Förderung und Betreuung auf die Mittags- und Nachmittagszeit. Die Tandemklasse als Modell für Vollinklusion mit Kindern, die aus der schulvorbereitenden Einrichtung der Bischof-Wittmann-Schule an der Grundschule Konrad mit dem Schulprofil Inklusion kamen, wird durch eine Sonderschullehrerin der Bischof-Wittmann-Schule betreut. Die mit der schulischen Inklusion verbundene Mehrhäusigkeit stellt allerdings eine hohe logistische Herausforderung für die Schule dar.

Die 2001 an der Grundschule Königswiesen eingerichtete, 2005 bis 2010 an der Mittelschule Lappersdorf weitergeführte und von 2010 bis zum 31. Juli 2013 am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land befindliche Partnerklasse, die in ihrer Zusammensetzung weitgehend konstant blieb, ist meines Wissens die erste Klasse eines Förderzentrums mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Deutschland, die über die gesamte Schulzeit inklusiv geführt wurde. Alle Schüler in bisher eingerichteten Partnerklassen sollen bis zur Erfüllung der zwölfjährigen Schulpflicht durchgängig an der Grundschule und an weiterführenden Schulen gefördert werden.

Vom mehrgliedrigen Schulsystem zur Schule für alle

Inklusion ist Auftrag und Aufgabe aller Schularten und Schulformen sowie jeder einzelnen Schule vor Ort. Ein Verzicht auf Förderschulen ist als kurz- und mittelfristiges Ziel nicht denkbar, wenn man an einem bewährten Niveau schulischer Förderung festhalten will. Inklusion braucht multiprofessionelle und hochspezialisierte Teams an den Schulen, die sich konsequent der gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung öffnen. Der behutsame Weg zur inklusiven Beschulung verlangt ein Schulverbundsystem, das von allen Beteiligten – Schulleitungen, Schulbehörden, Beratungskräften und weiteren Unterstützer(inne)n – engagiert getragen wird.

Inklusive Beschulung ohne Absenkung der Förderqualität gibt es nicht zu Sparpreisen und auch nicht kostenneutral.

Grundschulen und weiterführende Schulen, die einen oder wenige Schüler mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung beschulen, können in der sächlichen Ausstattung und in der Didaktik und Methodik des Unterrichts nicht den Standard eines Förderzentrums mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erreichen. Die verglichen mit einem Förderzentrum deutlich reduzierte Multiprofessionalität kann nicht kompensiert werden.

Skizziert in Thesenform, lassen sich unsere Erfahrungen und Beobachtungen aus inzwischen 15 Jahren Schulentwicklung zur inklusiven Förderschule so verallgemeinern:

1. Die inklusive Schule kommt nicht von selbst, ihr Gelingen bedarf großer Anstrengung aller Beteiligten.
 2. Inklusion braucht den Mut zur radikalen Veränderung: an der Schule vor Ort und in der Gesellschaft. Im Bild und Sinn einer Prophetie gesprochen: Es wird kein Stein auf dem anderen bleiben.
 3. Der Weg zur inklusiven Schule braucht Zeit.
 4. Er darf nur behutsam beschritten werden.
 5. Inklusion verlangt Freiwilligkeit.
 6. Inklusion kann nicht von oben oder von außen administrativ verordnet werden, auch und gerade dann nicht, wenn die (schul-)rechtlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind.
 7. Inklusion ist eine Angelegenheit des Verstandes und des Herzens. Sie gelingt nur durch die unbedingte Bereitschaft der beteiligten Lehrkräfte und weiterer professioneller Helfer(innen), in ihrem Sinne zu wirken. Sie verlangt eine hohe Offenheit für Innovation in der Gestaltung der pädagogischen, unterstützenden und administrativen Prozesse. Inklusion erfordert zudem viel Einfühlung in Personen, die nach anderen Systemlogiken denken und handeln.
 8. Inklusion braucht Begleitung (Fortbildung, Coaching, Beratung) der Schule, der Eltern, der Schüler mit Förderbedarf.
 9. Inklusion braucht Schulbegleitung/Schulassistenten – bisher ein Beruf ohne Berufsbild.
 10. In inklusiven Schulen soll die heilpädagogische Grundlegung im Leitbild fester Bestandteil sein. Die Offenheit für Heil- oder Sonderpädagogik sowie für die Nachbarwissenschaften Psychologie, Medizin, Pflegewissenschaft, im weiteren Sinn auch für Soziologie und Philosophie sind Voraussetzung für ein umfassendes und professionelles Verständnis von schulischer Inklusion.
 11. Die Leistungsfähigkeit, Effektivität und Effizienz des jetzigen, konsistent abgestimmten Systems von Förderschule, heilpädagogischer Tagesstätte als teilstationärer Einrichtung, psychologischem Fachdienst und anderer Fachdienste (Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie) wird an Regelschulen nicht erreichbar sein.
 12. Der Weg zur inklusiven Schule muss alle Schüler(innen) meinen. Ein Ausschluss von Schülern, die als „nicht inkludierbar“ gelten, kann nicht akzeptiert werden.
 13. Der Weg zur Inklusion braucht finanzielle Ressourcen. Es ist der Weg zu einer besseren, reichhaltiger mit Personal und Sachmitteln ausgestatteten Schule.
- Die Übergangsphase zu wirklich inklusiven Schulsystemen wird mindestens eine Generation dauern. Bis dahin braucht es Schwerpunktschulen mit einem so hohen innovativen Potenzial, dass man eigentlich von Eliteschulen sprechen sollte. Aus eigener Kraft können dies die Schulen nicht schaffen. Die Weichen stellen die politischen Mandatsträger(innen), die übergeordneten Schulbehörden und Schulträger mit der Zuständigkeit für die sächliche und personelle Ausstattung.

Zusammenfassung und Ausblick

Auf dem Weg zur Inklusion in der Schule darf es keine Gewinner und Verlierer geben. Gelingende Inklusion an Schulen und die damit verbundene Veränderung des Schulsystems machen die Schule menschlicher und demokratischer. An Herausforderungen dieser Größenordnung wird man immer wieder scheitern, wenn der Anspruch an Perfektion unrealistisch hoch ist. Die Umsetzung soll als eine bedeutsame gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen werden. Zur Inklusionskultur gehört, dass jede gelingende Inklusion im Schulalltag bei kleinen und großen Anlässen gefeiert werden sollte.

Ludwig Faltermeier

Bischof-Wittmann-Schule Regensburg

Kontakt: faltermeier@bischof-wittmann-schule.de

Anmerkung

1. Zum Beispiel, wenn von „inkludierbaren“ Schülern – wohl im Gegensatz zu nicht inkludierbaren Schülern – gesprochen oder wenn behauptet wird, dass Schüler an Förderschulen exkludiert wären – ohne zu berücksichtigen, dass damit diesen Schülern ihre soziale Rolle in der Gesellschaft abgesprochen wird.

► Bericht vom 7. Bundeskongress Katholischer Schulen

Unter dem Motto „Verantwortung wahrnehmen – Gesellschaft gestalten“ fand am 13. Dezember 2013 in Berlin der 7. Bundeskongress Katholischer Schulen statt. Als Gastgeber unterstrich der Vorsitzende der Kommission für Erziehung und Schule der Deutschen Bischofskonferenz, der Paderborner Erzbischof Hans-Josef Becker, die Unteilbarkeit von Erziehung und Bildung. Katholische Schulen leisteten neben der primären Verantwortung der Eltern einen wesentlichen Beitrag bei der ganzheitlichen Bildung der Schüler(innen).

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, betonte in ihrem Referat die Bedeutung kirchlicher Schulen als Motor schulischer Entwicklungen. Sie veranschaulichte dies am Beispiel der Zusammenarbeit von Schule und caritativen Einrichtungen. Gerade diese Zusammenarbeit ermögliche häufig gelingende Schulbiografien.

Löhrmann hob auch Inklusion als eine „christliche Aufgabe“ hervor. Diese gelänge im Bereich der Bildung unter anderem durch Pluralität von Schulen, Pluralität der freien Schulträger und die plurale Schülerschaft. Gerade freie Schulen dürften nicht für gesellschaftliche Disparitäten sorgen (Sonderungsverbot), sondern müssten sich durch Heterogenität auszeichnen.

Der frühere Bundestagspräsident Wolfgang Thierse, Mitglied im Beirat der Schulstiftung Dr. Carl Sonnenschein im Erzbistum Berlin, griff die Frage nach Faktoren auf, welche den Zusammenhalt einer pluralen Gesellschaft sichern: der christliche Glaube gebe hier Antworten. Er sei Einweisung in die soziale

Gemeinschaft und vermittele fundamentale Werte. Die Bildung des Subjekts bedürfe der Rückbindung an die Gesellschaft und Sorge für deren Weiterentwicklung. Bildung kann daher, so Wolfgang Thierse weiter, nicht einseitig auf den individuellen Erfolg reduziert werden, sondern sie spiegelt den Einklang von Wissen und gesellschaftlichen Werten wider.

Die individuelle Entfaltung des Menschen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Werte sieht Udo Di Fabio durch das Grundgesetz sichergestellt. Der frühere Richter am Bundesverfassungsgericht und Professor für Öffentliches Recht an der Universität Bonn plädierte für eine vielfältige und vor allem autonome Schullandschaft. Die in Deutschland föderal organisierte Bildung fördere Pluralität von Bildungssystemen und sei Garant für alternative Angebote. Dabei sei verfassungsrechtlich die staatliche Aufsicht unter anderem zur Vermeidung von Segregation sichergestellt.

In den an die Vorträge sich anschließenden Foren wurde unter anderem die Frage nach der „bestmöglichen Bildung für jeden einzelnen Menschen – Impulse der Katholischen Schulen zur Inklusion“ diskutiert.

Über die politischen Gegebenheiten und Grenzen der einzelnen Bundesländer hinweg lassen sich zentrale Punkte zusammenfassend festhalten: Katholische Schulen haben programmatisch gute Voraussetzungen zur Verwirklichung inklusiver Bildungsangebote. Die bisherigen praktischen Erfahrungen zeigen, dass Erfolge von gelingenden Diskursprozessen der Akteure – Staat und Gesellschaft, Eltern und Schüler(innen) – abhängen. Die Wahrung des Wunsch- und Wahlrechts sowie die Einbeziehung aller Eltern, die Sicherung sonderpädagogischer Kompetenzen und ihre Weiterentwicklung sind neben der Evaluation wichtige Faktoren bei der Gestaltung dieser Prozesse.

Norbert Witt

Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern, München
Kontakt: norbert.witt@caritas-bayern.de

► „Bedarfsgerecht oder haushaltskonform“: Fachverbände berieten

Unter dem provokativen Titel „Bedarfsgerecht oder haushaltskonform“ luden die Fachverbände Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP), Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) sowie Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVkE) gemeinsam zu einem Arbeitstreffen ein, das knapp 40 Praktiker(innen) aus den Handlungsfeldern Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, Kinder- und Jugendhilfe sowie Kindertagesstätten am 26. September 2013 an einen Tisch gebracht hat.

Die Fachverbände verknüpften mit dieser Veranstaltung zwei Ziele: Zum einen ging es um den fachlichen Austausch – über Landkreis- und Bundeslandgrenzen hinweg – über geeignete Formen der Erfassung und des Verstehens komplexer Hilfebe-

darfe hoch belasteter Familien. Der Umsetzung in eine dem Bedarf entsprechende wirksame Hilfe galt die sich anschließende Fragestellung. Zum anderen ging es um das Einüben eines Austauschs über Verbandsgrenzen der verschiedenen Bundesverbände hinweg, die sich alle mit der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen.

Alle Teilnehmenden waren sich einig, dass jeder Verband eine eigene Identität besitzt und dieser gemäß Satzungsauftrag zu folgen hat: Es macht einen Unterschied, ob ich etwa Verantwortung übernehme für Kinder, die aufgrund von Trisomie 21, dem Prader-Willi- oder dem fragilen X-Syndrom Unterstützung brauchen, oder für Kinder, die etwa in sogenannten sozial prekären Lebenslagen aufwachsen. Andererseits wissen wir schon lange, dass sich das Leben nicht an sozialrechtliche Vorgaben hält. Die Familie ist als System zu betrachten. Auch Kinder mit Behinderungen können in Familien zur Welt kommen, in denen die Eltern mit der Erziehung und Förderung ihres Kindes überfordert sind. Und auch in Familien mit behinderten Kindern gibt es suchtkranke Eltern, Trennung und Scheidung, Missbrauch, Schicksalsschläge, Armut, Sprachprobleme, kulturelle Barrieren, Schulden.

Kolleg(inn)en aus den Einrichtungen und Diensten der Caritas machen die Erfahrung, dass insbesondere bei Kindern mit Behinderung der Hilfebedarf nach wie vor eindimensional an der Behinderung festgemacht wird, statt die Mehrdimensionalität familiärer Belastungen zu reflektieren und zu berücksichtigen. Zum Eindruck mangelnder Fachlichkeit und von Intransparenz bei der Einschätzung des Hilfebedarfs sowie bei der Festlegung von Art, Inhalt und Umfang der Hilfe tragen mehrere Faktoren bei: unterschiedliche Zuständigkeiten, Strukturen und Fachkonzepte in den einzelnen Bundesländern sowie eine extrem unterschiedliche Handhabung auf örtlicher Ebene mit zum Teil in sich widersprüchlicher Praxis.

Die nach wie vor steigenden Kosten in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe zwingen berechtigterweise immer wieder zur Auseinandersetzung über die Frage, wie vorhandene Ressourcen gerecht einzusetzen sind. Dabei kommt der Bedarfsfeststellung, also dem Fallverständnis sowie dem daraus resultierenden Verfahren der Hilfestellung mit dem Ziel passgenauer Hilfen, eine zentrale Bedeutung zu.

Besonders zu begrüßen war auf der Tagung der Vortrag von Reinhard Wiesner, Professor an der Freien Universität Berlin, von vielen zu Recht als „Vater des Kinder- und Jugendhilfegesetzes“ bezeichnet. Er erhob die Forderung – trotz schlechter Erfahrungen bei der Frühförderung –, die Entwicklung von Komplexleistungen anzustreben. Die Probleme der leistungsrechtlichen Ausgestaltung sowie der Einigung über die Kostenteilung sind offensichtlich. Daher braucht es Reinhard Wiesner zufolge: Rahmenvorgaben für eine systemübergreifende Kooperation der Leistungsträger und Leistungserbringer im SGB I und SGB X; eine Finanzierung der Beteiligung von Ärzten und ande-

ren Gesundheitsberufen an Netzwerken und Fallkonferenzen sowie eine stärkere Berücksichtigung des multiprofessionellen Hilfebedarfs in der Ausbildung.

Kooperationen können nach Wiesner nur gelingen, wenn drei Punkte ernst genommen werden: Kenntnis des Auftrags und des Potenzials des je anderen Systems, Kooperation statt Überweisung und nicht zuletzt die Lebenssituation und der Hilfebedarf des jungen Menschen als Ausgangspunkt des Hilfeprozesses. Nötig ist Kooperation sowohl auf institutioneller als auch auf individueller Ebene. Es braucht, so Wiesner: die Entwicklung von Empfehlungen zur Kooperation der Systeme in der Region; die Veröffentlichung von Beispielen guter Praxis; die Etablierung von Vermittlungsstellen für die Behandlung von Streit- und Grenzfällen sowie gemeinsames Clearing und gemeinsame Hilfeplanung unter Federführung der Jugendhilfe, bezogen auf das Individuum; die gemeinsame Vorbereitung eines notwendigen Setting-Wechsels, Sicherung der Rückkehr in die Einrichtung der Jugendhilfe nach abgeschlossener Behandlung als auch eine frühzeitige Einbeziehung des Jugendamts bei notwendig erscheinender anschließender Heimunterbringung nach Erstaufnahme in der Psychiatrie.

Wann werden Kooperationen als gelungen empfunden? Reinhard Wiesner benennt nachfolgende Prüfsteine: Kooperation gelingt nur zwischen Gleichen; es braucht einen gemeinsamen Gegenstand; sie muss sich für beide Seiten lohnen; sie muss sich auf gemeinsame Überzeugungen, Ziele und Auffassungen stützen können. Kooperation benötigt gegenseitiges Vertrauen, sie ist von Personen abhängig und braucht Strukturen und Verfahren, um diese Abhängigkeit zu relativieren.

Vertreter(innen) der Fachverbände kommentierten im Anschluss mit kurzen Impulsen ihre Sicht auf die Ausgangslage aus den verschiedenen Perspektiven ihrer Verbände. Peter Kraus, SkF Gesamtverein, Dortmund (Leiter des Sprachheil- und Förderzentrums des SkF, Gießen) sowie Klaus Esser vom BVkE (Bethanien Kinder- und Jugenddorf, Schwalmtal-Waldniel) machten wie auch Christoph Gräf vom CBP (Stiftung Liebenau, Meckenbeuren) deutlich, dass unbedingt mehr Kooperationen nötig seien.

Als gemeinsames Fazit des Treffens ist festzuhalten, dass vor allem die Lebenslage Kindheit die bestimmende Folie sein muss, auf der Hilfen zu reflektieren sind. Bisher führen die ver-

säulten Verbandsstrukturen auf Orts-, Diözesan- und Bundesebene aber dazu, dass Themen nebeneinander und kaum miteinander bearbeitet werden. Diese Situation hat ihre Ursache auch in den sozialrechtlichen Rahmenbedingungen. Hier könnte ein Wandel der Sozialgesetzgebung – im Sinne einer „großen Lösung“ – für die leistungsrechtliche Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche im Sozialgesetzbuch VIII hilfreich sein.

Es gibt bereits eine interministerielle Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialminister- sowie der Kultus- und Familienministerkonferenz, die sich für die Zusammenführung von „Hilfen zur Erziehung“ und „Hilfen zur Teilhabe“ als „Hilfen zur Entwicklung“ ausgesprochen haben. Der Deutsche Caritasverband erarbeitet unter Beteiligung der Fachverbände der Caritas dazu eine Stellungnahme.

Angesichts der mächtigen Landschaftsverbände und Bezirke muss allerdings mit Widerstand gerechnet werden. Und auch der Deutsche Verein sprach warnend von zu vielen offenen Fragen. Auch für uns als Fachverbände gibt es noch vieles zu klären: Wie kann es gelingen, die Mehrdimensionalität familiärer Belastungen zu reflektieren und zu berücksichtigen? Was sind die therapeutischen, heilpädagogischen und die sozialarbeiterischen Regeln der Kunst in Diagnostik, Fallverständnis, Fallsteuerung und Hilfeerbringung? Wie könnten integrierte Strukturen aussehen, die diesen psychosozial hoch belasteten Familien, welche einer besonderen Ansprache bedürfen, gerecht werden? Wie sieht eine Hilfe aus, die dafür sorgt, dass ein Kind unter guten Bedingungen in seiner Familie aufwachsen kann? Wenn diese Fragen sich in der Realität als gelöst abbilden, dann wäre zumindest für diesen existenziellen Bereich Inklusion verwirklicht.

Mit dieser Veranstaltung haben sich die Fachverbände auf den Weg gemacht, um über Organisationsgrenzen hinweg gemeinsam Antworten zu finden. Die Gesamtdokumentation aller Beiträge finden Sie unter: www.cbpcaritas.de/dokumentationen

Frank Pinner

CBP-Fachreferent, Freiburg

Kontakt: frank.pinner@caritas.de

Christoph Gräf

Ausschussvorsitzender „Kinder und Jugendliche“ des CBP

Kontakt: christoph.graef@st.gallus-hilfe.de

Impressum	neue caritas CBP – Info
<p>POLITIK PRAXIS FORSCHUNG Redaktion: Dr. Thorsten Hinz (hi) (verantwortlich), Corinna Lerbs (cl), Janina Bessenich (jb), Klemens Bögner Karlstraße 40, 79104 Freiburg, Tel. 07 61/200-301, Fax: 07 61/200-666 CBP-Redaktionssekretariat: Petra Urcullu-Clement, Tel. 07 61/200-662, Fax: 200-666, E-Mail: cbp@caritas.de</p>	<p>Vertrieb: Rupert Weber Tel. 07 61/200-420, Fax: 200-509, E-Mail: rupert.weber@caritas.de Titelfoto: Klaus G. Kohn Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung. Herausgegeben vom CBP e.V. in Freiburg</p>

Aktuelle Themen

► „Doppeldiagnose“: Psychische Störung – geistige Behinderung

Fachverbände luden zum Fachtag am 15. November 2013 in Kassel

Das Thema „Psychische Störungen bei Menschen mit geistiger Behinderung („Doppeldiagnosen“) als praktische, konzeptionelle und sozialpolitische Herausforderung für die Behindertenhilfe“ bearbeiteten rund 150 Teilnehmende des Fachtags, der von den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung unter Federführung ihres Arbeitskreises Gesundheitspolitik organisiert worden war.

Die in erster Linie auf Fachkräfte der Eingliederungshilfe mit Führungsverantwortung ausgerichtete Veranstaltung war schon im Vorfeld auf große Resonanz gestoßen und restlos ausgebucht. Ziele waren im Sinne einer Standortbestimmung neben der Begriffsklärung, Systematisierung der Problemlage und Erörterung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) die Darstellung der praktischen Folgen von Doppeldiagnosen und eine lösungsorientierte Beschreibung der Anforderungen vor allem an die Einrichtungen der Behindertenhilfe, aber auch an das psychiatrische Versorgungssystem, Ärztinnen und Ärzte sowie weitere Akteure im Gesundheitsbereich und in der Sozialpolitik.

In seinem Grußwort hob Peter Masuch vom Vorstand der Bundesvereinigung Lebenshilfe hervor, dass die Fachverbände mit dem Thema einen Nerv getroffen hätten. Praktiker(innen) vor Ort hätten bei Menschen mit geistiger Behinderung, bei denen eine psychische Erkrankung hinzukomme, große Schwierigkeiten, die zutreffende Diagnose zu stellen beziehungsweise mit dieser besonderen Herausforderung im Alltag umzugehen. Michael Seidel aus Bethel, Leiter des Arbeitskreises Gesundheitspolitik, nahm in seinem Einführungsvortrag eine Differenzierung des Begriffs der psychischen Störung im Hinblick auf unterschiedliche Handlungsoptionen vor und leitete unter Bezugnahme auf die Normen der UN-BRK einige praktische, konzeptionelle und sozialpolitische Folgerungen ab. Bei Menschen mit geistiger Behinderung würden solche Störungen oft nicht erkannt. Ein breites Spektrum an möglichen Verhaltensauffälligkeiten, denen jedoch ganz unterschiedliche Ursachen zugrunde liegen könnten, machten völlig unterschiedliche Behandlungen notwendig. Nicht hinter jeder Auffälligkeit stecke eine psychische Erkrankung. An die Praxis stelle dies große Herausforderungen, die nur interdisziplinär zu lösen seien.

Hieran anknüpfend, widmete sich Peter Martin von der Séguin-Klinik im Epilepsiezentrum Kehl-Kork in seinem Vortrag den körperlichen Ursachen hinter psychischen Auffälligkeiten. Anhand von Fällen aus seiner Praxis stellte er eindrucksvoll dar, wie es bei einem hohen Grad von Sensibili-

sierung der ärztlichen und pflegerischen Behandler(innen) unter Einbeziehung von Umfeld und Bezugspersonen gelingen kann, körperliche Ursachen hinter einer Verhaltensveränderung durch sorgfältige Diagnostik zu entdecken – bei Patient(inn)en, die sich selbst kaum oder gar nicht verbal dazu äußern können.

Marion Schubert von der Lebenshilfe Wohnen Nordrhein-Westfalen beschrieb anschließend die Auswirkungen psychischer Störungen im Betreuungsalltag. Notwendig aus Sicht der Praxis seien mehr auf diesem Gebiet kompetente Ärztinnen/Ärzte und Therapeut(inn)en sowie Fachveranstaltungen wie diese. In den folgenden Beiträgen verwiesen Wilfried Gaul-Canjé von der St. Augustinus-Behindertenhilfe aus Sicht der Nutzer(innen) von Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe, Walter Dahlhaus aus Sicht niedergelassener Psychiater(innen) und Rainer Burdinski vom Evangelischen Krankenhaus Bielefeld aus Sicht psychiatrischer Kliniken auf die Schwachpunkte und Entwicklungsbedarfe psychiatrisch-psychotherapeutischer Angebote für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Alle drei betonten die unbefriedigende medizinische Versorgung dieser Personengruppe, für die im derzeitigen Gesundheitssystem keine spezialisierte Behandlung in ausreichendem Maß vorgesehen beziehungsweise vorhanden sei.

Jürgen Kolb von der Meckenbeurer St. Lukas-Klinik referierte über das Für und Wider der allgemeinen und spezialisierten psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung und konstatierte, der Prozess der Dehospitalisierung der letzten Jahrzehnte sei nicht einhergegangen mit einem Aufbau tragender psychiatrischer Behandlungsstrukturen. Problematisch sei auch, dass in den aktuellen Vergütungsstrukturen der besondere Aufwand für die Behandlung von Menschen mit Behinderung nicht abgebildet werde.

In seinem Vortrag „Good Practice unter den Bedingungen eines wachsenden Problemdrucks“ stellte Michael Wunder von der Evangelischen Stiftung Alsterdorf die Arbeit der interdisziplinär ausgestatteten Alsterdorfer Psychotherapie-Ambulanz vor dem Hintergrund der steigenden Zahl behandlungsintensiver Patienten, abgesenkter Fachkräftequote und knapper Finanzierung vor. Er betonte, dass die psychotherapeutische Behandlung von Menschen mit geistiger Behinderung notwendig und möglich sei, in Zukunft absehbar noch wichtiger werde – aber immer noch kaum erreichbar sei.

In diesem Sinne wurde auch aus den Diskussionsbeiträgen und Rückmeldungen deutlich, dass ein „Dranbleiben“ am Thema nützt und die Fachtagung hierbei einen wichtigen Impuls gesetzt hat. Der Arbeitskreis Gesundheitspolitik wird die Fachtagung auswerten.

Ruth Coester

Rechtsanwältin, Referentin für Sozialrecht
Bundesverband evangelische Behindertenhilfe
Kontakt: coester@beb-ev.de



Foto: BBW

Trafen sich bei der BBW-Herbsttagung (von links): Herbert Lüttke, Ravensburg; Dr. Markus Feußner, Hettstedt; Peter Konietzko, Aschau am Inn; Andreas Konze, Essen; Konrad Fath, Augsburg/Dürrlauringen; Reinlinde Steinhof, Brakel; Thomas Spaan, Reken; Michael Breitsameter, BAG BBW; Rüdiger Beul, Bigge; Martin Bodin, Reken.

► BBW-Herbsttagung diskutierte Leistungsbeschreibungen

Die Vertreter der Berufsbildungswerke (BBW) in katholischer Trägerschaft trafen sich zu ihrer Herbsttagung am 17./18. Oktober 2013 im Benediktushof in Maria Veen. Im Mittelpunkt der Tagung stand unter anderem die Diskussion zu den Qualitäts- und Leistungshandbüchern der Berufsbildungswerke. In den Leistungsbeschreibungen haben die Berufsbildungswerke mit der Bundesagentur für Arbeit ihre Leistung vereinbart. Nun erstellen alle Berufsbildungswerke auf Grundlage der Leistungsbeschreibungen ihr spezifisches Qualitäts- und Leistungshandbuch, in dem die spezifischen Leistungen und Angebote des jeweiligen BBW beschrieben werden.

Daneben beschäftigten sich die Konferenzteilnehmer mit den Aktionsplänen der Berufsbildungswerke zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW) erarbeitet einen Aktionsplan, an dem sich die Berufsbildungswerke beteiligen.

Breiten Raum auf der Tagung nahmen die Diskussion der aktuellen Belegungsentwicklung in den einzelnen Berufsbildungswerken, neue Maßnahmeangebote, aber auch Fragen wie die Reform des SGB IX ein.

Michael Breitsameter

Vorstandsvorsitzender der BAG BBW

Kontakt: breitsameterm@kjf-augsburg.de

► Menschen gestalten ihren Sozialraum

Am 11. November 2013 diskutierten bei einem CBP-Arbeits-treffen über 50 Vertreter(innen) aus Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe und Psychiatrie mit Stefan Bestmann, Professor am Europäischen Institut für Sozialforschung Berlin, wie sich aktive Beteiligungs- und Selbstorganisationsprozesse im Gemeinwesen von Menschen mit und ohne Behinderung unter-

stützen lassen. Stefan Bestmann betonte: Die Zielstellung und professionsethische Leitlinie gelingender sozialer Arbeit liegt immer in der Ermöglichung eines „selbstbestimmteren“, „gelingenderen“ Alltags aller Adressat(inn)en der Hilfe. Der eigentliche Ort der Bewährung einer menschenrechtsbasierten Inklusion ist jedoch das Gemeinwesen, die Nachbarschaft und der Alltag. Es bedarf nach seiner Einschätzung einer grundlegenden Stärkung der Gemeinwesenorientierung der Hilfen. Die Rolle und die Funktion sowie Chancen und Grenzen eines Gemeinwesens seien in der Hilfe stärker als bisher zu berücksichtigen. Der Adressat der Hilfen sei Subjekt in einer demokratischen Bürgergesellschaft, in welcher er mit seinem Anliegen eine personbezogene Dienstleistung in Anspruch nehmen. Die Umsetzung der Prinzipien des Fachkonzepts Sozialraumorientierung sieht Bestmann weiterhin als zentrale Forderung der Weiterentwicklung der Hilfen:

1. Orientierung am Willen/den Interessen des Adressaten;
2. Konzentration auf Ressourcen des Adressaten;
3. Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe;
4. zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise;
5. übergreifende Kooperation/Koordination im Gemeinwesen.

Vor allem aber muss für ein gelingendes Empowerment von Menschen mit Beeinträchtigung sowie des Gemeinwesens die Partizipation der Menschen mit Behinderung auch an der Umsetzung von Netzwerkarbeit, Lokalpolitik, Unternehmensentwicklung der Hilfen sowie der Entwicklung personorientierter Leistungen gestärkt werden. Darin waren sich die Teilnehmenden des Arbeitstreffens einig.

Zwei Träger haben sich bereitgefunden, zum Austausch jeweils ein Regionentreffen in Nord- und in Süddeutschland für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung, Fachkräfte sowie Mitbürger(innen) im Frühjahr 2014 auszurichten. Die Ausschreibung dieser Treffen erfolgt im Frühjahr per E-Mail an die Mitglieder, per CBP-Newsletter sowie über die Homepage www.cbpcaritas.de/termine

Frank Pinner

Kontakt: frank.pinner@caritas.de

Vorsorge

► **Gesundheitsmanagement im Betrieb**

Gesunde und motivierte Mitarbeiter(innen) sind für Einrichtungen in der Behindertenhilfe und in der Psychiatrie unverzichtbar. Effektiver als mit isolierten Einzelmaßnahmen lassen sich die Gesundheit, Sicherheit und Motivation der Beschäftigten mit einem systematischen Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement schützen und fördern. Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) begleitet Projekte zum Aufbau eines solchen ganzheitlichen Managementsystems oder zur Integration des Arbeitsschutzes in das Qualitätsmanagement. Sie bietet ihren Mitgliedsbetrieben vielfältige Unterstützung beim betrieblichen Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement an.

Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement zielt nicht nur auf das gesundheitsgerechte Verhalten von Mitarbeitenden und Führungskräften, sondern primär auf eine gesundheitsförderliche Gestaltung der Arbeitsplätze, der Arbeitsorganisation und der Arbeitsprozesse. Die Belastungen und Gefährdungen sollen reduziert und gleichzeitig die Ressourcen der Beschäftigten gestärkt werden. Um dies zu erreichen, werden einander ergänzende Maßnahmen zu einem ganzheitlichen Konzept gebündelt und kontinuierlich umgesetzt. Ein solches Managementsystem hat Anknüpfungspunkte zu verschiedenen betrieblichen Handlungsfeldern – von der Personalentwicklung über das Eingliederungs- und das Personalmanagement bis hin zur Organisationsentwicklung (siehe Abb. 1).

Methodisch vollzieht sich systematisches Arbeitsschutz- und

Gesundheitsmanagement in einem vierschrittigen Zyklus (s. Abb. 2): Zunächst erfolgt eine Analyse der Ausgangssituation, auf deren Basis Ziele formuliert und Maßnahmen geplant werden. Schritt drei ist die Umsetzung, und anschließend werden die Wirksamkeit der Maßnahmen, der Grad der Zielerreichung sowie gegebenenfalls die Effizienz und das Kosten-Nutzen-Verhältnis geprüft. Aus dieser Evaluation und etwaigen weiteren Analysen lassen sich erneut Ziele ableiten, so dass ein Kreislauf entsteht. Am besten lässt sich ein entsprechendes Managementsystem mit einem Projekt einführen und anschließend in die regulären Routinen integrieren.

Organisationsberatung der BGW

Erfolgreiches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement setzt gut funktionierende Strukturen im Unternehmen voraus. Dazu und zu weiteren Themenfeldern vermittelt die BGW ihren Mitgliedsbetrieben seit vielen Jahren erfolgreich qualitätsgesicherte Organisationsberatung. Im Mittelpunkt steht hier stets der individuelle Bedarf der jeweiligen Einrichtung. Die konkreten Möglichkeiten lassen sich in einer kostenfreien und unverbindlichen ein- bis zweitägigen Erstberatung klären.

Spezielle Beratungen gibt es unter anderem zu folgenden Aspekten:

- Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements einschließlich Leitbildentwicklung oder Demografie-Beratung;
- Aufbau eines in das Qualitätsmanagement-System integrierten Arbeits- und Gesundheitsschutzes und Vorbereitung auf die Zertifizierung.

Darüber hinaus können die Betriebe individuelle Wünsche für das Beratungsprojekt anmelden. Die BGW arbeitet auch mit Krankenkassen zusammen.



Abb. 1: Handlungsfelder im betrieblichen Gesundheitsmanagement.

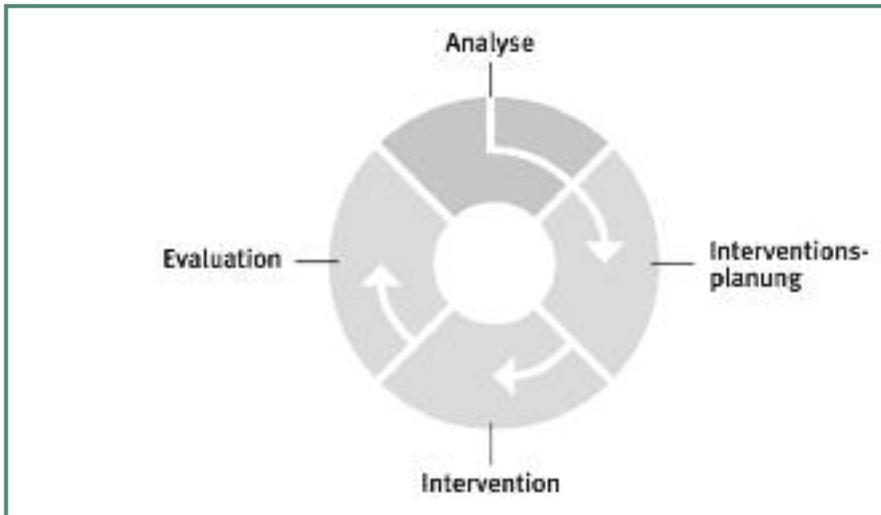


Abb. 2:
Die vier Kernprozesse des Gesundheitsmanagements.

Grafiken: BGW

Analyse-Instrumente der BGW

Zum Untersuchen der Ausgangssituation in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie stellt die BGW verschiedene Analyse-Instrumente zur Verfügung.

- **Arbeitssituationsanalyse (BGW asita):** Dieses Gruppendiskussionsverfahren macht in zwei bis drei Stunden sowohl Ressourcen als auch Belastungen auf Teamebene sichtbar. Die Beschäftigten entwickeln selbst Maßnahmen zur Verbesserung.
- **BGW Betriebsbarometer:** Die Befragung erhebt in Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten systematisch das Betriebsklima, lässt Verbesserungspotenziale erkennen und stellt Branchenbenchmarks bereit. Sie ist kostenpflichtig, zwei kostenlose Beratungstage sind aber inbegriffen.
- **Mitarbeiterbefragung für die Behindertenhilfe (BGW miab):** Die Befragung thematisiert psychische Belastungen und Beanspruchungen bei Beschäftigten im stationären Wohnbereich der Behindertenhilfe. Sie wird vom Betrieb in Eigenregie durchgeführt, bei Bedarf nach Beratung.
- **Instrument zur stressbezogenen Arbeitsanalyse (ISAK):** Diese Mitarbeiterbefragung ermittelt Belastungen von Klinikärzten.
- **Altersstrukturanalyse:** Das Online-Werkzeug ermöglicht Prognosen der Altersstruktur durch die Eingabe betrieblicher Daten. Betriebe können dieses Programm selbstständig auf www.bgwonline.de anwenden oder sich beraten lassen.
- **Demografie-Check:** Mit diesem Online-Instrument lässt sich die demografische Situation im Betrieb analysieren. Diesen Check können Betriebe auf www.bgwonline.de durchführen oder eine persönliche Beratung in Anspruch nehmen.

Qualifizierungs- und Coaching-Angebote der BGW

Weiter bietet die BGW Personalentwicklungsinstrumente für Führungskräfte und Beschäftigte sowie Coachings an.

- **Betriebliche Gesundheitsförderung durch Personalentwick-**

lung (BGW gesu.per): Dieses Trainings- und Qualifizierungsprogramm hilft Beschäftigten und Führungskräften gezielt beim Aufbau von individuellen Ressourcen für psychische Belastungssituationen. Es wird individuell auf die betriebliche Situation abgestimmt.

- **Gesundheits- und Qualitätszirkel:** Diese Moderationsausbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehrerer Teileinrichtungen eignet sich besonders für Träger. Die ausgebildeten Personen können im Anschluss Gesundheits- und Qualitätszirkel einrichten und moderieren, Arbeitssituationsanalysen durchführen und eine wichtige Rolle beim Arbeits- und Gesundheitsschutz spielen.
- **Inhouse-Trainings zur Moderation, zum Zeit- und Projektmanagement sowie zur Kommunikation und Gruppendynamik in Projekten:** Diese unterstützen den Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements.
- **Qualifizierung betriebliches Gesundheitsmanagement:** Betriebe, die mit der BGW ein betriebliches Gesundheitsmanagement aufbauen, können Beschäftigte berufsbegleitend qualifizieren. Danach können die Qualifikanten eigenständig Gesundheitsprojekte leiten.
- **Einzel- und Teamcoaching zur Begleitung sensibler Situationen im Betrieb und zur Unterstützung der Führungskräfte bei der gesundheitsgerechten Mitarbeiterführung.**

Weitere Informationen

Mit diesem modularen Programm der BGW aus Arbeitshilfen, Konzepten und Beratungsangeboten lassen sich individuelle Prozesse des betrieblichen Gesundheitsmanagements gestalten. Mehr Infos: www.bgw-online.de, Suchbegriff: Gesundheitsmanagement.

Sandra Bieler
BGW Hamburg

Kontakt: gesundheitsmanagement@bgw-online.de

Aktuelles

► Neue Förderperiode des Europäischen Sozialfonds 2014–2020

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) wird das Bundesprogramm als Finanzierungsinstrument für die Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie 2020 neu aufgelegt. Der Referatsleiter ESF beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Dietrich Englert, berichtete in der Sitzung der 14. Verbändekonsultationen der Monitoringstelle im Deutschen Institut für Menschenrechte am 23. Oktober 2013 in Berlin über neue Rahmenbedingungen in der neuen Förderphase des ESF in Deutschland.

Wesentliche Ziele des ESF liegen weiterhin in der Förderung der Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt in Bereichen, die nicht gesetzlich geregelt sind. Die bisherigen Projekte werden fortgeführt. Für die neuen Programme wird bei der Bewilligung auf stärkere Output- und Ergebnisorientierung geachtet. Die Mittelausstattung für die neue Förderperiode fällt gegenüber der früheren Periode deutlich geringer aus und beträgt 17,1 Milliarden Euro (bisher 26,7 Milliarden Euro). Die Verabschiedung von neuen Rahmenbedingungen erfolgte im November 2013.

Menschen mit Behinderung sind keine spezielle Zielgruppe des Förderprogramms. Sie finden Berücksichtigung im Rahmen der Schwerpunkte, die auf eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gerichtet sind. Die Formalitäten des Verfahrens werden nicht vereinfacht. Weitere Informationen zu Förderkriterien werden unter www.esf.de veröffentlicht, sobald die Genehmigung der EU-Kommission vorliegt. Janina Bessenich, CBP

Kontakt: janina.bessenich@caritas.de

► Aktion Mensch: neue Fördermöglichkeiten ab 2014

Seit Jahresbeginn 2014 stehen folgende neue Fördermöglichkeiten durch die Aktion Mensch zur Verfügung:

1. Förderung Wohnen

Neben den bekannten Fördermöglichkeiten im Bereich des Wohnens von Menschen mit Behinderung bietet die Aktion Mensch ab sofort besonders bei der Schaffung neuer kleiner Wohnangebote mit bis zu acht Plätzen Investitionszuschüsse von bis zu 200.000 Euro. Damit die Bewohner(innen) solcher kleinen dezentralen Wohnangebote in ihrer Umgebung schnell Fuß fassen, fördert die Aktion Mensch erstmals auch Projekte zur Schaffung individueller Zugänge in den Sozialraum über drei Jahre mit Zuschüssen von bis zu 120.000 Euro.

Um den Sozialraumbezug von Bewohnern in bereits bestehenden Wohnangeboten zu verbessern, unterstützt die Aktion Mensch ebenfalls mit einer Projektförderung entsprechende

Konzeptentwicklungen über zwölf Monate mit Zuschüssen von bis zu 15.000 Euro.

2. Starthilfeförderung

Ergänzend zur bestehenden Starthilfeförderung fördert die Aktion Mensch jetzt auch sogenannte „kleine Starthilfen“ zum Aufbau weiterer ambulanter Angebote in bereits etablierten Diensten über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren mit einer Personalstelle.

Um noch nachdrücklicher Angebote der sozialmedizinischen Nachsorge mit aufzubauen, fördert die Aktion Mensch solche Dienste künftig ebenfalls mit einer ganzen Personalstelle.

3. Zins- und Tilgungszuschussförderung

Zur Anpassung an die veränderten Marktbedingungen werden ab 1. Januar 2014 Kapitalmarktdarlehen, deren Zinssatz mindestens drei Prozent pro Jahr beträgt, mit einem Zins- oder Tilgungszuschuss von zwei Prozent pro Jahr gefördert.

4. Neue Förderaktion ab 1. April 2014

Lokale Initiativen und Ideen für ein Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung stehen auch im Hinblick auf die neue Förderaktion wieder im Mittelpunkt der Förderung. Im Jahr des Jubiläums der Aktion Mensch – sie wird dieses Jahr 50! – werden sogar Zuschüsse von bis zu 5000 Euro möglich sein.

Werner Strubel

Kontakt: werner.strubel@caritas.de

Personalien

► Verena Bentele ist neue Behindertenbeauftragte

Das Bundeskabinett hat Verena Bentele zur neuen Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen bestellt. Sie wird aktiv die Gesetzgebung auf Bundesebene begleiten.

Die seit ihrer Geburt blinde Verena Bentele ist eine erfolgreiche Sportlerin. Als Biathletin hat sie mehrere Goldmedaillen bei den Paralympics und Weltmeisterschaften gewonnen.

Verena Bentele kennt den CBP bereits von ihrer Mitarbeit als Jurymitglied des CBP-Literaturwettbewerbs „Barrieren überwinden“ im Jahre 2011. Von 1988 bis 1994 besuchte Bentele die Grund- und Hauptschule für Blinde und Sehbehinderte der Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn. Der CBP begrüßt Verena Bentele als neue Behindertenbeauftragte und freut sich auf die Zusammenarbeit.



► **Glückwunsch zum 60. Geburtstag von Klaus Obert**

Mit einem Symposium zur Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Sozialpsychiatrie in Stuttgart wurde der 60. Geburtstag von Klaus Obert gefeiert. Seit über 30 Jahren ist Klaus Obert beim Caritasverband Stuttgart beschäftigt und leitet dort den Bereich der Sucht- und Sozialpsychiatrischen Hilfen. Hier begann er mit dem Auf- und Ausbau sozialpsychiatrischer Dienste im Rahmen eines Modellprogramms des Landes. Mit deren Einrichtung wurde in Stuttgart wie in vielen anderen Regionen die Psychiatriereform in Gang gesetzt. Klaus Obert leitete lange Jahre als Vorsitzender den CBP-Fachbeirat Psychiatrie. Innerhalb des überverbandlichen Netzwerkes „Kontaktgespräch Psychiatrie“ vertritt Klaus Obert die Interessen des CBP. Der CBP-Vorstand gratuliert Klaus Obert zu seinem runden Geburtstag und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

► **DVfR-Vorsitzender erhielt Bundesverdienstkreuz**

Matthias Schmidt-Ohlemann, Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation (DVfR), ist am 4. Dezember 2013 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet worden. Der Staatssekretär des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz, David Langner, übergab den Orden im Rahmen eines Festempfangs der Landesregierung Rheinland-Pfalz in Mainz.

Lesetipps

► **Niemand darf mir weh tun!**

Handreichung zur Prävention sexueller Gewalt in leichter Sprache

Im März 2012 hat der CBP Leitlinien zum Umgang mit und zur Prävention von sexueller Gewalt vorgelegt. Diese Leitlinien hat der CBP-Ausschuss Soziale Teilhabe insbesondere für Menschen mit geistigen Behinderungen neu formuliert und unter dem Titel „Niemand darf mir weh tun!“ im Dezember 2013 in leichter Sprache veröffentlicht. Die Handreichung kann gegen eine Schutzgebühr per E-Mail an cbp@caritas.de bestellt werden (1,00 Euro, ab zehn Exemplaren 0,50 Euro pro Exemplar, zzgl. Versandkosten). Sie steht auch unter www.cbp.caritas.de, Rubrik Presse und Medien, zum Herunterladen bereit.



► **Umsetzung der UN-Konvention in Förderstätten**

Eine Handreichung der Barmherzigen Brüder in Straubing gibt Anregungen zur Umsetzung der UN-Konvention in Förderstätten. Die Broschüre richtet sich an Mitarbeiter(innen) in Förderstätten, sie will zeigen, dass die Umsetzung der UN-Konvention gerade bei den Menschen mit besonders hohem Assistenzbedarf ansetzen muss. Bestellbar als Print- oder PDF-Version per E-Mail: foerderstaette@barmherzige-straubing.de

► **EU-Ratgeber Behinderung in leichter Sprache**

Das BMAS hat eine Broschüre in leichter Sprache zum Thema Behinderung in der Europäischen Union herausgegeben. Darin wird erklärt, was die Europäische Union ist und welche Hilfen es für Menschen mit Behinderungen in anderen europäischen Ländern gibt.

Download unter: www.bmas.de (Publikationen)



► **Berliner Forderungen in leichter Sprache**

Am 1./2. Oktober 2013 hat die CBP-Fachtagung „Wie viel darf Teilhabe kosten?“ in Berlin stattgefunden. Als Ergebnis der Tagung wurden die „Berliner Forderungen“ formuliert, die nunmehr in leichter Sprache übersetzt wurden. Die politischen Forderungen sind eine prägnante Bündelung wichtiger Aspekte, die sich gut eignet, um mit Klient(inn)en und Bewohner(inne)n ins Gespräch zu kommen.

Download: www.cbp.caritas.de, „Presse und Medien“

Kurz notiert

► **Telefon-Dolmetschdienst vermittelt kostenlos Notrufe bundesweit**

Seit Dezember 2013 können hörgeschädigte Menschen bundesweit und kostenlos über die zu ihrer Assistenz einsetzbaren sogenannten Relay-Dienste TeSign und TeScript die Notrufnummern 110 und 112 anrufen: per Smartphone, Tablet-PC, internetbasiertem Festnetztelefon oder PC mit Internetverbindung. Gebärdensprachdolmetscher und Schriftdolmetscher übersetzen die Gespräche simultan.

Mehr Infos: www.tess-relay-dienste.de

CBP-Kalender

Termine	Wann?	Wo?	Wer?
Wissenschaft trifft Praxis: Inklusion – Schule – Gesellschaft	14./15.2.2014	Potsdam	Hochschulen, Mitarbeitende in Diakonie und Caritas, Betroffene und Angehörige
CBP-Jahreszielkonferenz	18./19.2.2014	Freiburg	CBP-Vorstand, Gremiovorsitzende und CBP-Fachreferenten
AAL-Forum (Ambient Assisted Living)	7.5.2014	Frankfurt	Träger- und Leitungsverantwortliche im CBP
2. CBP-Kongress Auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft	3.–5.6.2014	Schwäbisch Gmünd	Träger, Leitungen und Fachkräfte im CBP und die interessierte Fachwelt
Arbeitstreffen der Technischen Leitungen	27.–29.10.2014	Frankfurt	Technische Leitungen in Einrichtungen der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie
Mitgliederversammlung 2014 CBP e.V.	12./13.11.2014	Paderborn	Vertreter(innen) der Mitgliedereinrichtungen
Fachtagung des CBP-Ausschusses Teilhabe am Arbeitsleben	27.–29.1.2015	Berlin	Träger, Leitungen und leitende Fachkräfte aus Werkstätten, Förderstätten und Integrationsfirmen im CBP

Bitte achten Sie auf die aktuellen Termine und Ausschreibungen auf unserer Homepage www.cbp.caritas.de

NACHGEDACHT



Dr. Thorsten Hinz

Geschäftsführer
des CBP
E-Mail: thorsten.hinz@caritas.de

Viel zu tun im Handlungsfeld Ethik

Auch im Verlauf des Jahres 2014 werden sich die Diskussionen in der sogenannten Behindertenpolitik vor allem auf die UN-Behindertenrechtskonvention und auf die Reform der Eingliederungshilfe konzentrieren. Zu beachten ist aber, dass auch andere wichtige Themen wie Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik, Sterbehilfe, Transplantationsmedizin und Gentherapie – und damit vor allem ethische Fragestellungen – immer neue Entwicklungen erfahren und deshalb ebenfalls eines Beitrags aus behindertenspezifischer Perspektive bedürfen. Es sind diese Fragen, die wir als CBP aus einem christlichen Selbstverständnis im Blick behalten und mit den oben genannten beiden Topthemen in Beziehung bringen müssen.

Als Mitgesellschafter des Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) ist der CBP gemeinsam mit anderen Akteuren mit diesen ethischen Themen befasst. Das IMEW ist eine wichtige Plattform und politische Stimme. Allerdings ist diese Stimme fast die einzige in Deutschland, die auf hohem wissenschaftlichem Niveau und unter Einbeziehung von Fachlichkeit und Betroffenenperspektive für ethische Themen aus behindertenspezifischer Sicht eintritt. Grundsatzfragen und Werteperspektiven dürfen aber keinesfalls zum Anhängsel oder Beiwerk sozialpolitischer Debatten werden. Entwicklungen, wie sie sich beispielsweise immer wieder neu in der Gen-

forschung abzeichnen, sind zu existenziell und konstituierend für gesellschaftliche Haltungen und Normen, als dass sie einfach einzelnen Experten überlassen werden dürfen.

An der Debatte um eine Langzeitstudie der Landesärztekammer Niedersachsen zu Frühgeborenen zeigt sich die ethische Ambivalenz der Forschung. Bis 1973 konnte kaum ein „Frühchen“ unter 1000 Gramm überleben – 2008 waren es schon 68 Prozent. Dass heute nahezu jedes Frühgeborene gerettet werden kann, sagt aber noch nichts über die Folgen, die damit einhergehen können: Die Langzeitstudie belegt, dass zwischen 2004 und 2009 von 1202 in Niedersachsen erfassten vor der 28. Schwangerschaftswoche geborenen „Frühchen“ 25 Prozent bereits in der Klinik gestorben sind. Sechs Monate nach der Geburt seien bei jedem zweiten Auffälligkeiten und Behinderungen festgestellt worden, nach zwei Jahren bei 64 und nach fünf Jahren bei 75 Prozent – so das „Niedersächsische Frühgeborenen-Nachuntersuchungsprojekt“. Angesichts dieses Zusammenhangs stellen sich unvermeidlich ethische Fragen um den Einsatz des medizintechnisch Machbaren. Wir alle sind aufgefordert, wachsam zu sein und nachzufragen, was die Konsequenzen immer neuer Erkenntnisse sind – vor allem, wenn damit suggeriert wird, „Behinderung“ sei vor allem ein Problem des Forschungs- und Erkenntnisstandes.

Ihr Thorsten Hinz